

Funde aus steirischen Höhlen (2. Folge)*

Von GERALD FUCHS

Zum Thema Höhlenschutz

Raubgrabungen – wir verstehen darunter „Grabungen“, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, ohne fachliche Kenntnisse und unter Mißachtung der elementarsten Grundsätze einer Dokumentation durchgeführt werden – haben in den beiden letzten Jahrzehnten ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Ziele sind nicht nur Grabhügel, prähistorische Siedlungsschichten und römische Villen, die mit Minensuchgeräten nach Münzen „durchforscht“ werden, sondern in besonderem Maße auch Höhlen. Sammler, die ihre Tätigkeit zur Erweiterung ihrer privaten Kuriositätenkabinette mit Eifer betreiben, und Profis, die mit den Funden handeln, haben in den steirischen Höhlen bereits so viel zerstört, daß die Klärung mancher Fragen der ältesten Landesgeschichte nicht mehr möglich sein wird. Was wir über die Anwesenheit des Menschen im Paläolithikum und im Mesolithikum in der Steiermark wissen, das wissen wir aus Höhlenfunden. Auch in der späteren prähistorischen Zeit gibt es Perioden, in denen der Mensch die Höhlen bevorzugt aufsuchte, wie etwa in der Kupferzeit, in der Bronzezeit, in der Urnenfelderzeit, in der Spät-La-Tène-Zeit, in der Römerzeit und im Mittelalter. Dafür waren sicher verschiedene Faktoren maßgebend, die im einzelnen nur mit archäologischen Methoden geklärt werden können; Voraussetzung dafür sind ungestörte Fundschichten (sic!).

Nach dieser Einführung in die Problematik, die nicht „sine ira et studio“ geschrieben werden konnte, will ich die Fakten anführen:

1. Von den derzeit 2500 im Höhlenkataster erfaßten steirischen Höhlen enthielten etwa 100 (4%) archäologische Fundschichten.
2. Die Sedimente, welche jahrtausendlang unberührt geblieben sind, wurden zum größten Teil in den letzten zwanzig Jahren für immer zerstört.
3. Heute sind 70% aller Höhlenfundstätten so gründlich durchwühlt, daß archäologische Grabungen keine auswertbaren Ergebnisse mehr erwarten lassen.

In 10% der Höhlen könnte man in Randbereichen eventuell noch Untersuchungen durchführen.

Bei den verbleibenden 20%, das sind Höhlen, in denen systematische Grabungen noch erfolgversprechend sind, handelt es sich vor allem um solche mit geringmächtigen Sedimenten oder von denen nur Einzelfunde bekannt sind und einige wenige, die der Aufmerksamkeit der Raubgräber entgangen sind.

* Die erste Folge erschien in dieser Zeitschrift, 72. Jg., Graz 1981, 219–222.

Unser Ziel muß es sein, Höhlen mit weitgehend unversehrten Sedimenten so lange zu erhalten, bis eine systematische Erforschung möglich ist. Eine Höhlengrabung zählt zu den schwierigsten und aufwendigsten archäologischen Untersuchungen, bei denen im Idealfall Fachleute aus den Nachbardisziplinen (Geologie, Paläontologie, Speläologie, Pedologie, Paläobotanik und anderen Naturwissenschaften) im Grabungsteam vertreten sind.

Der Gedanke des Höhlenschutzes ist keineswegs neu, heute aber aktueller denn je. Das Naturhöhlengesetz¹ aus dem Jahr 1928 bietet alle Voraussetzungen für die Unterschutzstellung einer Höhle; sie hat sich in der Praxis als ungenügend erwiesen, da die Tafel „Naturdenkmal“ am Höhleneingang für unerfahrene Raubgräber bestenfalls ein Hinweis auf entsprechende Funde ist. Schon 1913 erkannte Hermann Bock, einer der Pioniere der österreichischen Höhlenforschung, „daß es hoch an der Zeit wäre, die Höhlensiedlungen des Murtales einer einheitlichen, sachlichen und großzügigen Untersuchung zu unterziehen, bevor die letzten Reste frühneolithischer Kulturschichten von Unberufenen durchwühlt und zerstört werden.“² Jetzt ist es fünf Minuten nach zwölf, der Wunsch H. Bocks ist unerfüllt geblieben.

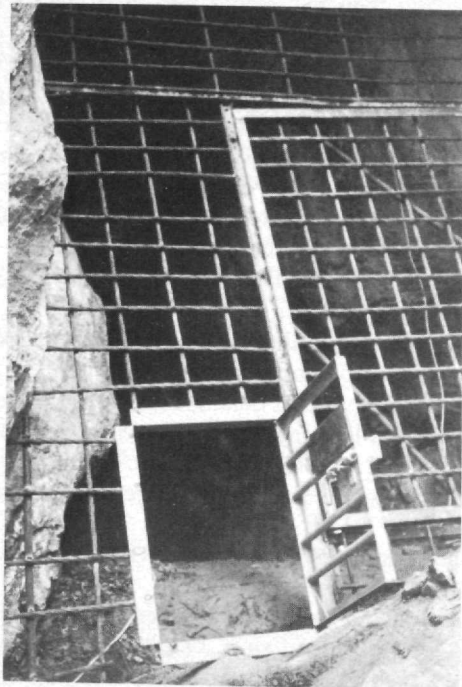


Abb. 1: Absperrung der Steinbockhöhle

¹ Bundesgesetzblatt Nr. 169/1928.

² H. Bock, Eine frühneolithische Höhlensiedlung bei Peggau in Steiermark. Mitt. f. Höhlenkunde, 6 (4), Graz 1913, 24.

Im Sinne eines aktiven Höhlenschutzes werden in zahlreichen Höhlen Kontrollbegehungen unternommen – damit kann man auf Dauer aber Zerstörungen nicht verhindern. Besonders wirkungsvoll ist die Absperrung gefährdeter Objekte.³ Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark, der die Durchführung besorgt, den kompetenten Stellen der Landesregierung, dem Landesmuseum Joanneum und den Grundbesitzern. Erweist sich die Absperrung einer Höhle als dringend notwendig, so ist neben den technischen Fragen vor allem die der Finanzierung zu lösen, die zum Großteil aus Eigenmitteln des Landesvereins für Höhlenkunde erfolgt. So unerfreulich die allgemeine Situation des Höhlenschutzes ist, so muß man auf der anderen Seite hervorheben, daß viele Mitglieder des Landesvereins und freiwillige Helfer bereit sind, an den schwierigen und zum Teil gefährlichen Absperrungsarbeiten in ihrer Freizeit mitzuwirken. Für sie ist Höhlenschutz einfach selbstverständlich.

Als bei Kontrollbegehungen in der Steinbockhöhle bei Peggau neuerlich Raubgrabungen festgestellt werden mußten, kamen wir zur Überzeugung, daß die noch ungestörten Kulturschichten nur durch eine Absperrung⁴ gesichert werden können. Sie wurde vom 13. bis 17. August 1980 fertiggestellt, die bisher größte und aufwendigste in der Steiermark. Schon 1974 ist die Höhle „wegen der Eigenart, des besonderen Gepräges und der wissenschaftlichen Bedeutung“ zum Naturdenkmal erklärt worden.⁵

Steinbockhöhle (Kat.-Nr. 2836/23)

Badlwand bei Peggau, KG Peggau, Parz. 551/2, BH Graz-Umgebung

H. Bock unternahm 1909 im hinteren Teil der Höhle eine Grabung.⁶ In der Kulturschicht fand er prähistorische Keramik, Knochengeräte und Gerölle, die, wie er ausdrücklich feststellte, nicht durch Einschwemmung in die Kulturschicht gelangt sein können. Er datierte die Siedlungsschichten in das Früheolithikum. Bei weiteren Grabungen⁷ stellte er Fundschichten der Hallstattzeit, La-Tène-Zeit und Römerzeit fest.

M. Mottl führte in den Jahren 1949 und 1951 eine Anzahl von Probegrabungen⁸ durch und konstatierte in den oberen Lagen des Humus eine römerzeit-

³ E. Grimm, Wirksamer Höhlenschutz in der Steiermark. Mitt. Landesver. f. Höhlenkunde i. d. Stmk., 5 (2), Graz 1976, 63–68.

⁴ V. Weißensteiner, Höhlenkundliche Rundschau. Steinbockhöhle. Mitt. Landesver. f. Höhlenkunde i. d. Stmk., 9 (1), Graz 1980, 16 f. D. Kramer, Zur Absperrung der Steinbockhöhle. Ebd., 9 (3), Graz 1980, 88–92.

⁵ Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 27. Juni 1974, Zl. 5447/74. H. Trimmel, Höhlenschutz in Österreich im Jahre 1974. Die Höhle, 26 (1), Wien 1975, 16 f.

⁶ Bock, a. O., 20–24.

⁷ H. Bock, Keltische und römische Altertumsfunde in der Steinbockhöhle bei Peggau. Mitt. f. Höhlenkunde, 8–12 (1), Graz 1915–1919, 38.

⁸ K. Murban – M. Mottl, Eiszeitforschungen des Joanneums in Höhlen der Steiermark. Mitt. d. Mus. f. Bergbau, Geologie u. Technik am Landesmuseum Joanneum, 11, Graz 1953, 21–26, 1 Plan.



Abb. 2: Anbringung des Schutzgitters bei der Steinbockhöhle

liche Schicht mit charakteristischen Terra-Sigillata-Bruchstücken und Fragmenten von Dreifußschalen. Die unteren Lagen des Humus lieferten hallstattzeitliche Funde, darunter verzierte und graphitierte Keramik, Spinnwirtel, eine durchbohrte Eberzahnplatte und Hüttenlehm. Letzterer ist ein eindeutiger Hinweis auf prähistorische Einbauten in der Höhle. Nach M. Mottl fehlten neolithische Funde. Unter dem Humus folgte eine graue Sandschicht, aus der ein besonders interessantes Artefakt stammt, eine Schmalklinge, die sie dem Magdalénien⁹ zuordnete. In derselben spätglazialen Schicht wurde eine sogenannte Rentierpfeife gefunden.

1980 ergab sich die Notwendigkeit, im Bereich der vorgesehenen Absperungen beim nördlichen und südlichen Höhleneingang eine kleinräumige Untersuchung durchzuführen, da die Gitterkonstruktionen aus Sicherheitsgründen in die Sedimente eingetieft werden. Es wurde je ein schmaler Schnitt angelegt, der die gesamte Breite des Einganges erfaßt; dadurch konnte zugleich das Sedimentprofil dokumentiert werden. Durch die beiden Schnitte gewannen wir neue Ergebnisse über die Abfolge der Kulturschichten und ihre zeitliche Einordnung; darüber hinaus zeigte es sich, daß noch genügend ungestörte Sedimente vorhanden sind, die den großen Aufwand für die Absperung rechtfertigen.

⁹ R. Musil, *Ursus spelaeus – Der Höhlenbär II*. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, 2.2, Weimar 1980, 27. Die Datierung wird von Musil angezweifelt.

Schnitt beim südlichen Eingang

Das 4 m breite und insgesamt 1,5 m hohe Profil zeigt oben eine knapp 20 cm mächtige Humusschicht, die mit Bruchschutt vermischt war und Mittelalter- und Neuzeitfunde enthielt. Darunter folgt eine mittelbraune bröselige Lehmschicht mit 15 bis 40 cm Mächtigkeit. Sie wird von einer durchschnittlich 40 cm dicken, lockeren braunen Kulturschicht mit Schutt unterlagert, die Keramik enthält, welche mit einiger Sicherheit in die Bronzezeit datiert werden kann (Bestimmung D. Kramer). Darunter folgt eine mindestens 70 cm mächtige mittelbraune Lehmschicht mit Schutt, die im oberen Bereich nur wenige Funde enthält und nach unten zu ohne deutliche Grenze in eine Kulturschicht übergeht, die Keramik, zahlreiche Knochengefäße und ortsfremde Gerölle enthält. Mehrere große Blöcke lagern auf dieser Schicht, die in das späte Neolithikum zu datieren ist. Ihre untere Grenze wurde nicht erreicht; für den Einbau der Absperung war es nicht nötig, tiefer zu gehen, dies sollte im Zug einer großzügig angelegten Grabung erfolgen.

Schnitt beim nördlichen Eingang

Die oberen Schichten im 5,20 m breiten Profil sind mit Ausnahme der Randbereiche durch Raubgrabungen zerstört. Die 20 cm dicke Humusschicht mit Bruchschutt enthält Material aus Neuzeit, Mittelalter und Römerzeit, darunter ein Bruchstück eines Glasarmreifens und einen Messergriff aus Bein. Sie wird von einer 20–30 cm mächtigen bröseligen Lehmschicht mit Schutt unterlagert, die viel prähistorische Keramik enthält. Darunter folgt eine mehr als 80 cm mächtige, stark verfestigte gelbbraune Lehmschicht, an deren Oberkante eine Feuerstelle festgestellt wurde, die zum Teil durch eine Raubgrabung angeschnitten worden ist. Die oberen Bereiche der Lehmschicht enthalten Knochengefäße, die unteren Bereiche sind steril. Darunter liegt der Felsboden.

Die Feststellung massiver bronzezeitlicher und spätneolithischer Siedlungsschichten hat neue Aspekte für die historische Bedeutung der Steinbockhöhle ergeben. Unsere Beobachtung, wonach sich im gesamten Fundmaterial kein einziges Stück befindet, das mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Hallstattzeit zu datieren ist, steht im Widerspruch zu den Aussagen von H. Bock und M. Mottl. Wegen der geringen flächenmäßigen Ausdehnung der beiden neuen Schnitte ist es nicht möglich, die gewonnenen Erkenntnisse auf die gesamte Höhle zu übertragen. Es zeigt sich, daß die Ergebnisse der Grabungen, die innerhalb von 71 Jahren durchgeführt worden sind, von den Ausgräbern unterschiedlich oder sogar gegensätzlich interpretiert worden sind. Die Ursachen liegen in den sich ändernden Grabungsmethoden, in dem sich ständig erweiternden Wissen über einzelne Abschnitte der Vorgeschichte und in der größeren Menge an verfügbarem Vergleichsmaterial. Heute ist es daher noch nicht möglich, die bisher erzielten Ergebnisse in Einklang zu bringen; das gilt insbesondere für die Datierung der Fundschichten, ihre chronologische Abfolge und kulturelle Zuordnung.

Eine Klärung dieser Fragen kann nur durch eine großzügige Grabung gelingen, die mit verfeinerten Methoden durchgeführt wird.